



Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Sonderbauflächen
 Zweckbestimmung: Windenergieanlagen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (L.S.)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (L.S.)

Planverfasser

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom



Freren, _____

 Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (L.S.)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (L.S.)

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, _____

 Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrag: (L.S.)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. bekannt gemacht worden.
 Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (Siegel)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der Abwägung [nicht] geltend gemacht worden.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (Siegel)

Beglaubigung

Diese Abschrift der 42. Änderung des Flächennutzungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Südbrookmerland, _____

 Bürgermeister (Siegel)

Landkreis Aurich Gemeinde Südbrookmerland Ortsteil Oldeborg

42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Oldeborg"

-Vorentwurf-



30.04.2025

